

Bekanntmachung.

Nach öffentlichen Nachrichten und nach sichern Mittheilungen von Männern, welche während der letzten Tage in Straßburg waren, naht nun der Zeitpunkt, in welchem die s. g. deutschen Legionen (vermischt mit Franzosen und Polen) von Frankreich aus einen bewaffneten Einfall in das Großherzogthum zu machen versuchen werden.

Es ist noch ungewiß, auf welchen Punkten der Einfall versucht werde, und jedenfalls haben z. B. sowohl Baselftadt als Baselland nöthig gefunden, ihre Milizen aufzustellen, um sich gegen diese Freischaaren zu schützen, sey es, daß sie sich mit den deutschen Legionen in der Schweiz verbinden, oder etwa, um von Elfaß in den Seekreis zu gelangen, das Basler Gebiet überschreiten wollten.

Darum ist nun auch durch höchste Entschliefung aus dem Gr. Staatsministerium vom 12. d. M. angeordnet worden, daß die an den Grenzen des Großherzogthums stehenden k. bairischen und k. württembergischen Truppen in den Seekreis jetzt einrücken, um sich an der Grenze gegen die Schweiz zur Abwehre der von dort etwa einfallenden Legionen aufzustellen, so wie andere Truppen des 8. Armeekorps an der Grenze gegen Frankreich zu gleichem Zwecke bereits aufgestellt sind.

Wir beziehen uns auf die in der Proklamation Sr. K. H. des Großherzogs dargestellte Lage der Sache, und fügen nur noch bei, daß durch eine höchste Entschliefung vom 11. d. M. zur Erleichterung der Bezirke, in welche die Truppen kommen werden, angeordnet ist, daß die Quartiergeber statt der nach dem Befehle von 1844, Regierungsblatt Nr. XI. Seite 87, zu beziehenden 15 kr. für den Mann täglich 18 kr. erhalten sollen.

Karlsruhe, den 13. April 1848.

Ministerium des Innern.

Wett.

Abb. 4 Maßnahmen zur Abwehr des befürchteten Einfalls der Deutschen Legion aus Frankreich in das Großherzogtum Baden. Bekanntmachung vom 13. April 1848 (Stadtarchiv Freiburg, M 31/1a Nr. 20)